

4729/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler, Dr. Graf und Kollegen haben am 7. Oktober 1998 unter der Nr. 4956/J an mich eine schriftliche parlamentansche Anfrage gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Durch ein bürokratisches Versehen kam es zu einer Verzögerung bei der Ausschreibung.

Zu Frage 2:

Die Stelle wurde am 28. Oktober in der "Wiener Zeitung" ausgeschrieben. Die Ausschreibungen in den für amtliche Kundmachungen bestimmten Landeszeitungen erfolgten ab diesem Zeitpunkt, je nach Erscheinen dieser Zeitungen, an unterschiedlichen Tagen.

Zu Frage 3:

Wenn auch das Gesetz (§11 Verfassungsgerichtshofsgesetz) derartiges nicht ausdrücklich normiert, so teile ich dennoch durchaus diese Ansicht. Bisher wurde - mit dieser einen Ausnahme - auch immer so vorgegangen.

Zu Frage 4:

Das Verfassungsgerichtshofsgesetz sieht - abgesehen von der Durchführung einer Ausschreibung - kein weiteres Verfahren vor. Ich werde daher so wie bisher in allen Fällen der Bundesregierung jene Kandidatin bzw. jenen Kandidaten vorschlagen, die oder den ich aufgrund der eingelangten Bewerbungsunterlagen für am besten geeignet halte.

Zu den Fragen 5 und 6:

Ich schließe grundsätzlich nicht aus, daß ein Hearing eine zusätzliche Entscheidungshilfe sein kann. Dies vor allem dann, wenn die Entscheidungsträger zu den Bewerbungsunterlagen weitere Informationen benötigen. Daß auch ohne Hearing Entscheidungen getroffen werden können, die zur Auswahl hochqualifizierter Personen führen, beweist die derzeitige Zusammensetzung des Verfassungsgerichtshofs.

Zu den Fragen 7 und 8:

Da in diesem Fall die Entscheidung von der Bundesregierung getroffen werden muß, habe ich selbstverständlich mit dem Herrn Vizekanzler darüber schon Gespräche geführt. Ich werde jedenfalls jene Person der Bundesregierung vorschlagen, von der ich überzeugt bin, daß sie die besten Qualifikationen nachweisen kann.